

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche/Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung ; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 dem Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 90 „An der Bleiche/Quakenbrücker Straße“, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes, zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Erweiterung der Verkaufsfläche der hier ansässigen Verbrauchermärkte.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 „An der Bleiche/Quakenbrücker Straße“ – Neuaufstellung – ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Beschreibung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe sowie Erläuterung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen sowie der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschl. Kartierung der Biotoptypen und der externen Kompensationsflächen,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit einschl. ihrer Wechselwirkungen,
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta 2005
- Schalltechnische Beurteilung (Büro für Lärmschutz Jacobs, Papenburg, 01/2017)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Verkehrsplanung, Verkehrssicherheit, externe Kompensation, Artenschutz, Ableitung Oberflächenwasser.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „An der Bleiche/Quakenbrücker Straße“ – Neuaufstellung - (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Auswirkungsanalyse) einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.03.2017 bis 28.04.2017 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller/in im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „An der Bleiche/Quakenbrücker Straße“ – Neuaufstellung - Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Auswirkungsanalyse - steht auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner